



# BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) sowie öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs**

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 beschlossen, eine Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" (Einbeziehungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der Einbeziehungsbereich stellt sich wie folgt dar:

Im Norden des Ortes Bischberg soll der im Zusammenhang bebaute Bereich ergänzt werden.

Ziel dieser Einbeziehungssatzung ist, im Einbeziehungsbereich Baurecht zu schaffen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Gemeindeteils Bischberg. Es umfasst das Grundstück Fl.Nr. 669/4 der Gemarkung Sindlbach und hat eine Größe von ca. 0,1 ha.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

## 2. Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alternative i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Außerdem hat der Gemeinderat am 25.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der vom Büro TEAM 4, Nürnberg, ausgearbeiteten Planunterlagen der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet "Hochäcker" (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) samt Begründung - jeweils in der Fassung vom 25.07.2019 - gebilligt und beschlossen, diese nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Alternative i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genaue Abgrenzung des Einbeziehungsbereichs - welcher das Flurstück 669/4 der Gemarkung Sindlbach umfasst - ergibt sich aus dem zu dieser Satzung gehörenden Lageplan M 1:1.000.

Maßgebend ist der vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, erstellte Plan-Entwurf in der Fassung vom 25.07.2019

Im nebenstehend abgedruckten Lageplanausschnitt ist der räumliche Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt. Der Einbeziehungsbereich ist rot schraffiert.



Aus den Planunterlagen sind der Einbeziehungsbereich dieser Einbeziehungssatzung sowie Ziel und Zweck der Planung ersichtlich.

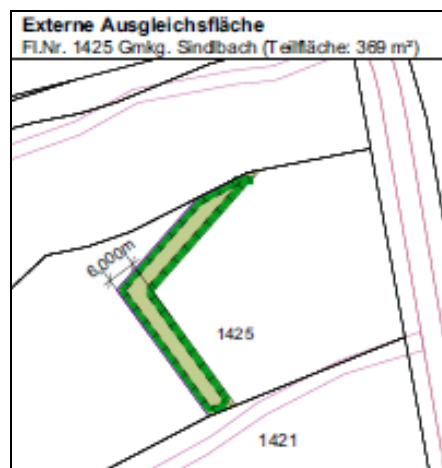
Umweltschützende Belange sowie die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit Festlegung des Ausgleichsflächenbedarfs sind in der Begründung enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim vereinfachten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet.

Zusätzlich ist dieser Einbeziehungssatzung eine externe Ausgleichsfläche zugeordnet:

Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr 1425, Gemarkung Sindlbach.

Die Lage dieses Grundstücks (südöstlich von Bischberg) kann der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte und die Umgrenzung der Ausgleichsfläche dem Lageplan entnommen werden.



**Der Entwurf dieser Einbeziehungssatzung und die Begründung - jeweils in der Fassung vom 25.07.2019 - werden vom**

**11. September 2019 bis einschließlich 10. Oktober 2019 (Auslegungsfrist)**

**bei der Gemeinde Berg, Herrnstraße 1, 92348 Berg im Rathaus, 1. Stock, Zimmer-Nr. 14, während der üblichen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

**Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Berg unter [www.berg-opf.de](http://www.berg-opf.de) in der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.**

**Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 2. September 2019**

**H i m m l e r  
1. Bürgermeister**

Aushang am 03.09.2019

Abnahme: 11.10.2019